|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ENV C3 |
| Stellenummer in Sysper: | 164115 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | François Wakenhut  1ste Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Das Referat C.3 der GD Umwelt leistet einen Beitrag zum europäischen Grünen Deal, insbesondere zum „Null-Schadstoff-Ziel“ für eine schadstofffreie Umwelt, und zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Dies geschieht durch die Entwicklung und Umsetzung wissenschaftlich fundierter und kosteneffizienter EU-Politik, die darauf abzielt, eine Luftqualität zu erreichen, die keine erheblichen Schäden für Menschen und Umwelt verursacht.

Das Referat ist für eine Reihe von Richtlinien und Vorschriften im Bereich Luftqualität und Schadstoffemissionen, Städtepolitik und Umweltlärm verantwortlich. Darüber hinaus ist das Referat für multilaterale Umweltabkommen zuständig, einschließlich des Übereinkommens der UN-Wirtschaftskommission für Europa über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (Genfer Luftreinhalteabkommen) und seiner Protokolle. Das Referat hat eine freie Stelle für einen abgeordneten nationalen Sachverständigen, die schnellstmöglich zu besetzen ist. Der vorgeschlagene Arbeitsantritt ist am 1. Februar 2025.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine attraktive Stelle für eine(n) dynamische(n), begeisterungsfähige(n) Kollegen/in in einem freundlichen und motivierten Team, um zu einer Reihe von Aufgaben zur Luftreinhaltepolitik und allgemeineren Null-Schadstoff-Prioritäten beizutragen.

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt auf der Unterstützung des Referats bei der Umsetzung der Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen (NEC-Richtlinie), des Genfer Luftreinhalteabkommens, dem Mainstreaming von Luftreinhaltepolitik in bestimmte sektorale Politiken, insbesondere Landwirtschaft und Ernährung, und der Bewertung und Förderung von sauberen Luftreinhaltungs- und Null-Schadstoff Technologien.

Die ausgeschriebene Stelle beinhaltet im Wesentlichen die Arbeitsbereiche zur Förderung von sauberer Luft und der „zero pollution“ Prioritäten. Die spezifischen zu erwartenden Arbeitsfelder sind im Folgenden dargelegt. Jedoch können weitere Arbeitsfelder des Referats auch dazu gehören, je nach Qualifikationen und dienstlichen Erfordernissen:

* Beiträge zur Umsetzung der NEC-Richtlinie, und insbesondere in Bezug auf die Überwachung von Ökosystemen (Artikel 9) Führungsaufgaben;
* Unterstützung der Evaluierung der NEC-Richtlinie, die bis Ende 2025 fertigzustellen ist, und damit verbundener weiterführender Initiativen;
* Technische Unterstützung im Zusammenhang mit der internationalen Repräsentation der EU im Kontext des Genfer Luftreinhalteabkommens, insbesondere hinsichtlich der laufenden Verhandlungen zur Überarbeitung des Göteborg Protokolls;
* Weiterentwicklung des Wissens über und des Mainstreamings von Luftreinhaltepolitik und den Null-Schadstoff-Zielen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung ;
* Unterstützung der Förderung von Entwicklung und Innovation von Luftreinhaltungs- und Null-Schadstoff Technologien;
* Unterstützung der Referats- und Abteilungstätigkeiten bezüglich weiterer umweltrelevanter Initiativen die im Zusammenhang mit der Umsetzung des europäischen Grünen Deals stehen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben wird auch weitere Aktivitäten beinhalten, beispielsweise:

* Unterstützung bei der Vorbereitung von Expertengruppentreffen bezüglich Luftreinhaltepolitik und Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Rates sowie die Anfertigung von Dokumenten für diese Treffen;
* Unterstützung bei der Vorbereitung von Kommissions- und EU-Verhandlungspositionen im Zusammenhang mit dem Genfer Luftreinhalteabkommen;
* Beteiligung an anderen Aktivitäten zur Umsetzung von Luftreinhaltepolitik, insbesondere als Ansprechpartner für Interessensgruppen, Antworten auf Schriftverkehr, Entwicklung von Leitlinien, Hilfestellung für Mitgliedsstaaten, Durchführung von Studien und Beiträgen zu Kommissionsberichten an Rat und Parlament;
* Beiträge zu dienststellenübergreifenden Ausschüssen bezüglich Luftreinhaltepolitik oder bezüglich Gesetzgebung zu Emissionsquellen;
* Erstellung von Briefings und Reden zu verschiedenen Themen der Luftreinhaltepolitik;
* Management von Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit Verträgen.

Dienstreisen werden gelegentlich erforderlich sein.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Ein(e) hochmotivierte(r), gut organisierte(r) Kollege/in und Teamplayer.

Es werden Generalisten und wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Profile berücksichtigt, sofern die Bewerber/innen solide und erprobte analytische Fähigkeiten, Erfahrung und Eignung für die Entwicklung, Integration und Umsetzung von Strategien zur Luftreinhaltung und Umweltverschmutzung im Allgemeinen, sowie ein hohes Maß an Vielseitigkeit nachweisen können, um einen Beitrag zum gesamten Spektrum der Dossiers des Referats und zu umfassenderen Prioritäten/Initiativen der Kommission zu leisten, die für das Portfolio sauberer Luft und das Null-Schadstoff-Ziel relevant sind.

Vertrautheit mit bestehender EU Politik und Gesetzgebung in den Bereichen Luftqualität, Luftschadstoffemissionen, sowie Emissionsquellen (z.B. Verkehrsemissionen, Energieeffizienz, Landwirtschaft und Ernährung, Klimaschutz, etc.). Erfahrung im Bereich Auswirkungen von Luftverschmutzung auf Ökosysteme wäre von Vorteil;

Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, mit Arbeit im Team und mit Interessengruppen sowie Verhandlungskompetenz (vorzugsweise auf europäischer Ebene) sind ein wesentlicher Vorteil.

Ausgezeichnete analytischer, IT- und Kommunikationsfähigkeiten werden vorausgesetzt, einschließlich der Fähigkeit, komplexe Themen zusammenzufassen, praktische Lösungen zu identifizieren und effektiv mit Nichtfachleuten zu kommunizieren;

Fähigkeit, mehrere Dossiers gleichzeitig zu bearbeiten und hochwertige Ergebnisse auch bei oft knappen Fristen zu erzielen;

Teamgeist, Selbstständigkeit und starke Organisationsfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen, sowie die Fähigkeit, sich schnell auf neue Umfelder und Herausforderungen einzustellen und erfolgreich in einem multikulturellen Umfeld zu arbeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)